



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Ralph Müller, Ferdinand Mang, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Bürger mit gesundheitlichen Einschränkungen von Maskenpflicht befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die seit dem 27. April 2020 geltende „Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. April 2020“ rückwirkend zum 27. April 2020 abzuändern und in die Verordnung Ausnahmeregelungen für Bürger mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen aufzunehmen.

Entsprechend der Regelungen in anderen Bundesländern ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

1. Bürger, die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung oder Behinderung keine Maske tragen können, haben das Recht, Ladengeschäfte ohne Maske zu betreten und sich darin aufzuhalten sowie den Öffentlichen Personennahverkehr ohne aufgesetzte Maske zu nutzen.
2. Angestellte und Ladeninhaber, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sollen von der Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes befreit sein.
3. Sollten gegen Bürger mit gesundheitlichen Einschränkungen bereits Bußgelder aufgrund einer Ordnungswidrigkeit verhängt worden sein, so sind die Bescheide rückwirkend für nichtig zu erklären.

Begründung:

Auch der Staatsregierung sollte es möglich sein, von anderen Bundesländern zu lernen. In Hessen und Nordrhein-Westfalen gelten ähnliche Verordnungen wie in Bayern, die zum Tragen einer Maske im Öffentlichen Nahverkehr sowie in Ladengeschäften verpflichten. Allerdings haben beide Bundesländer Ausnahmen für Bürger geschaffen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können.

Die Ausgestaltung der Corona-Verordnungen in Hessen und Nordrhein-Westfalen sollte sich Bayern zum Vorbild nehmen, zumal auch für gesunde Menschen das längere Tragen von Masken gesundheitlich bedenklich ist. Denn eine Studie aus dem Jahr 2005 macht deutlich, dass selbst bei gesunden Probanden schon nach kurzer Zeit ein deutlicher Anstieg von CO₂ im Blut gemessen werden kann¹.

¹ Ulrike Butz: Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal, Dissertation am Institut für Anaesthesiologie der Technischen Universität München Klinikum rechts der Isar (Direktor: Univ.-Prof. Dr. E. Kochs) 2005: <https://mediatum.ub.tum.de/doc/602557/602557.pdf>

Darüber hinaus ist wissenschaftlich bestätigt worden, dass das Tragen einer Maske kein wirksamer Schutz gegen die Ansteckung anderer Menschen im Umkreis ist. Messungen bestätigen, dass Viren durch den Maskenstoff hindurch unvermindert auf andere Menschen übertragen werden können².

Nicht nur Kunden von Ladengeschäften und Benutzer von Bussen und Bahnen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen von Masken nicht möglich ist, haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Auch Angestellte und Ladeninhaber sollten aus Gründen der Arbeitssicherheit von der Maskenpflicht befreit sein, zumindest wenn diese aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Nachdem sich die Staatsregierung dazu entschlossen hat, gegen viele warnende Stimmen eine Maskenpflicht einzuführen, gebietet es die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern, dass wenigstens besonders gefährdete Personen von einer unverhältnismäßigen Verordnung befreit werden, die ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit angreift.

In einem Hinweis auf der Internetseite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege heißt es: „Im Fall akuter Atemnot und eines akuten Panikanfalls ist die Alltags-Maske abzulegen und, sofern möglich, das Geschäft bzw. das Transportmittel zu verlassen. Wenn medizinisch notwendig ist umgehend ein Arzt zu kontaktieren“. Damit empfiehlt das Staatsministerium erkrankten Personen, die Maske solange zu tragen, bis ein akuter Asthmaanfall einsetzt. Diese Vorgabe ist in höchstem Maße unethisch, da Asthmaanfälle zum Tod führen können und zu vermeiden sind.

² Siehe Artikel im Ärzteblatt vom 7.4.2020: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111799/COVID-19-Patienten-husten-Viren-durch-chirurgische-Masken-und-Baumwollmasken-hindurch>